


# Strafanzeige gegen Rechtsanwalt P [REDACTED] I [REDACTED]

|  |  |
|--|--|
| <u>Einschreiben</u><br>Kriminalhauptkommissar Karl Appel<br>Kriminalpolizeidirektion Heidelberg<br>Römerstraße 2-4<br>69115 Heidelberg | Einlieferungsbeleg<br>Bitte Beleg gut aufbewahren!<br><br>Deutsche Post AG 69118 Heidelberg<br>85043670 4856 21.10.19 10:41<br><br>Sendungsnummer: RT 4884 3770 4DE<br>Einschreiben<br> |
|--|--|

## Strafanzeige gegen Rechtsanwalt P [REDACTED] I [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Appel,

wie Sie wissen, haben Kriminalpolizei, Amtsgericht, Landgericht und Staatsanwaltschaft Heidelberg die Schuldunfähigkeit des Antragsgegners festgestellt, der 100% schwerbehindert, erwerbsunfähig und völlig mittellos ist. Rechtsanwalt P [REDACTED] I [REDACTED] mußte selbst erfahren, daß Gerichtsvollzieherin Kerstin Baum am 10.09.2019 nicht einmal 5 Euro pfänden konnte, geschweige einen höheren Betrag. Bei dieser 100% erfolglosen Geldpfändung war ich als Augenzeuge höchstpersönlich anwesend.

Trotzdem hat Rechtsanwalt P [REDACTED] I [REDACTED] am 17.10.2019 seinem neuen Mandanten verschwiegen, daß sein neuer Mandant € 1.358,86 (siehe unten Seite 2) selbst bezahlen muß, weil GV Kerstin Baum bei dem völlig mittellosen Antragsgegner am 10.09.2019 nicht einmal 5 Euro pfänden konnte.

Hätte Rechtsanwalt P [REDACTED] I [REDACTED] seinem neuen Mandanten nicht verschwiegen, daß er € 1.358,86 selbst bezahlen muß, hätte sein neuer Mandant den Rechtsanwalt P [REDACTED] I [REDACTED] nicht mandatiert.

Kriminalhauptkommissar Karl Appel kann als einziger Augenzeuge höchstpersönlich bezeugen, daß Rechtsanwalt P [REDACTED] I [REDACTED] seinem neuen Mandanten verschwiegen hat, daß Gerichtsvollzieherin Kerstin Baum bei dem mittellosen Antragsgegner am 10.09.2019 nicht einmal 5 Euro pfänden konnte und sein neuer Mandant den Betrag von € 1.358,86 selbst bezahlen muß. Durch Unterdrückung der wahren Tatsache, daß der mittellose Antragsgegner diese € 1.358,86 überhaupt nicht bezahlen kann, und Unterdrückung der wahren Tatsache, daß sein Mandant diese € 1.358,86 selbst bezahlen muß, hat Rechtsanwalt P [REDACTED] I [REDACTED] das Vermögen seines neuen Mandanten vorsätzlich beschädigt.

Mit freundlichen Grüßen



An dieser Stelle erlauben wir uns den Hinweis, da die gegenständliche e-mail primär an die Staatsanwaltschaft Heidelberg gerichtet ist, dass die Unterlassungsverpflichtung selbstverständlich nicht eine Behauptung der wegen reiner Unwahrheit beanstandeten Äußerungen gegenüber staatlichen Ermittlungsbehörden erfasst.

2.) Zudem sind Sie verpflichtet, die durch unsere erforderliche Beauftragung angefallenen Rechtsanwaltsgebühren zu erstatten. Folgend berechnen sich die Gebühren aus einem Gesamtwert in Höhe von € 27.000,- (Ziff. 1.1,3,4,6 jeweils € 5.000,-; Ziff. 1.2,5 jeweils € 3.500,-) wie folgt:


|      |                      |                 |          |                 |
|------|----------------------|-----------------|----------|-----------------|
| 1,3  | Geschäftsgebühr      | Nr. 2300 VV RVG | €        | 1.121,90        |
| 1    | Auslagenpauschale    | Nr. 7002 VV RVG | €        | 20,00           |
|      | <b>Zwischensumme</b> |                 | <b>€</b> | <b>1.141,90</b> |
| 19 % | Umsatzsteuer         | Nr. 7008 VV RVG | €        | 219,96          |
|      | <b>Gesamtbetrag</b>  |                 | <b>€</b> | <b>1.358,86</b> |

Wir haben Sie daher aufzufordern, den Betrag in Höhe von **€ 1.358,86** bis spätestens zum

**6.11.2019.**

auf das unten angegebene Konto zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen,

P I 

- Rechtsanwalt -
- Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz -
- Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht -